

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.

Kreis 27 Recklinghausen

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen 2018

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für alle Kreisveranstaltungen.

Datenschutz

Mit der Abgabe einer Meldung erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Teilnehmer mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten, Wettkampfprotokollen und Ergebnislisten auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf den Internetseiten www.flvw.de, www.flvwdialog.de, auf der Internetseite des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) www.leichtathletik.de sowie im Seltec-Leichtathletik-Ergebnisportal www.laportal.net und auf der Kreis-Homepage unter www.flvw-recklinghausen.de

Weiter erfolgt eine elektronische Übermittlung zum DLVnet des Deutschen Leichtathletikverbandes e.V. (DLV) mit dem Ziel, der Erstellung der Deutschen Bestenliste, sowie der Bestenlisten auf Vereins-, Kreis- und Landesverbands-Ebene.

Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Kampfrichter

Jeder teilnehmende Verein muss die in der jeweiligen Ausschreibung geforderten Kampfrichter stellen.

Sind die gemeldeten Kampfrichter eines Vereins bei der Kampfrichterbesprechung nicht oder in nicht genügender Anzahl anwesend wird für jeden fehlenden Kampfrichter ein Ordnungsgeld in Höhe von 25,-€ erhoben.

Der KLA Recklinghausen